

MARIA VON GRAIMBERG (1879-1965)



© Fotoarchiv Stadt Heidelberg

Biographischer Hintergrund | *Maria Gräfin von Graimberg-Belleau* wurde am 8. Juli 1879 als älteste Tochter von *Anna Maria* und *Philibert von Graimberg* im hessischen Bensheim geboren. Nach Abschluss der höheren Töchterschule erwarb sie ein Diplom für Französisch, der Sprache ihrer Vorfahren väterlicherseits.

Ab 1907 beschäftigte sich *Maria von Graimberg* als praktizierende Katholikin immer intensiver mit der Idee, karitatives Engagement, Frauen(berufs)fragen, eine Form sozialer Ausbildung und religiöse Überzeugung miteinander verknüpfen zu wollen. Schließlich konnte sie nach anfänglichen Schwierigkeiten im April 1911 ihren Lebensplan wahr machen und am berühmten Heidelberger Kornmarkt 5, dem Graimberg Palais, die erste „Katholische Soziale Frauenschule“ im Deutschen Reich eröffnen. Mit der Gründung der dritten sozialen Frauenschule in Deutschland war eine Institution für katholische junge Frauen geschaffen. *Maria von Graimberg* schrieb dann bis in die 50er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts hinein, also über ein halbes Jahrhundert lang, die Professionalisierungs- und katholische Sozialgeschichte in Deutschland mit. Für ihr politisches Gespür spricht, dass sie ihre Fürsorgeschülerinnen auch auf das erkämpfte Frauenwahlrecht vorbereitete. Und sie ließ sich am 25. Mai 1919 als eine von zwölf weiblichen Stadtverordneten in den Heidelberger Bürgerausschuss wählen, dem sie bis 1933 angehörte.

Die Zeit im Nationalsozialismus | Das ab Ende 1932 für soziale Frauenschulen zuständige preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ordnete an, dass sich die Ausbildungsstätten unmit-

telbar auf die neuen „Erfordernisse der Praxis“ einzustellen hatten. Dies bedeutete die Vorbereitung der Fürsorgeschülerinnen vor allem auf Mütterschulung, freiwilligen Arbeitsdienst, Betreuung jugendlicher Erwerbsloser und Heranbildung ehrenamtlicher Kräfte für soziale Dienste. Für die bevölkerungspolitischen Ziele der Nationalsozialisten wurden vor allem Gesundheitsfürsorgerinnen gebraucht.

Neben dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933 griff vor allem das Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25.4.1933 in die Autonomie der Schulen ein. Das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung behielt sich dabei vor, „die Aufnahme von Personen, die im Sinne des Gesetzes nichtarischer Abstammung“ waren, zu verweigern, wie damals in der Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege zu lesen war.

Lichtbildmaterial für Unterrichtszwecke über Rassenkunde, Eugenik, Erblehre und die Geschichte der „nationalen Erhebung“ musste ab August 1934 der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm in Berlin zur Überprüfung vorgelegt werden. Am 27. Januar 1934 erließ das Ministerium Übergangsbestimmungen für die Neuregelung der Lehrpläne an Nationalsozialistischen Frauenschulen für Volkspflege. Danach standen jetzt Rassenkunde, Deutsche Volkserziehung, Erbgesundheitslehre, Nationalsozialistische Volkspflege sowie Haushalts- und Familienpflege im Vordergrund. Durch diese veränderten Zielsetzungen des Lehrplans erfuhr die bisherige, an humanistischen Werten orientierte Berufsethik der Fürsorgefachkräfte der 1920er-Jahre einen tiefgreifenden Paradigmenwechsel. Sie sollte nun einer an bevölkerungspolitischen Wertmaßstäben orientierten „Rassen- und Gesinnungspflege“ dienen. Hilfsbedürftige Volksgenossen wurden zunächst auch weiterhin von der öffentlichen Fürsorge erfasst. Der Unterschied zum Weimarer Fürsorgesystem bestand jetzt aber vor allem darin, dass unter den neuen Zielsetzungen andere Richtlinien vorschrieben, wie ein Hilfsbedürftiger als „Glied seines Volkes“ zu werten und behandeln war. Es galten nun spezifische Ausleseprinzipien für Leistungsansprüche der Klientel an kommunale Sozialbehörden.

Die kleinen konfessionellen Ausbildungsstätten konnten aber nicht sofort geschlossen werden, weil noch nicht ausreichend neue nationalsozialistische

Volkspflegeschulen zur Verfügung standen. Insbesondere katholische soziale Frauenschulen wurden nach dem Reichskonkordat zumindest geduldet.

Die wenigen erhaltenen Schuldokumente werfen ein Licht auf das zähe Ringen *Maria von Graimberg* um ihre Ausbildungsstätte während der Diktatur. Über einzelne bedrohte Menschen wie beispielsweise sogenannte nicht arische Schülerinnen hielt sie in aller Stille ihre schützende Hand. Als ab 1940 die Deportationen Heidelberger Jüdinnen und Juden in das Lager Gurs in Frankreich begannen, fanden in einer Dachkammer der Schule gefährdete Menschen bis zu ihrer Flucht ins Exil oder Untergetauchte zeitweise eine Bleibe. In einem der alten Schränke aus dem großväterlichen Erbe bewahrte *Maria von Graimberg* sogenannte verbotene (Sozial-)Literatur auf. Die Fürsorgeschülerinnen konnten, wenn die Leiterin ihnen vertraute, diese Bücher ausleihen.

Eine der Parterrewohnungen des graimbergschen Anwesens war an ein altes Ehepaar vermietet. Der Ehemann war Jude. *Maria von Graimberg* soll mehrfach die Aufforderung erhalten haben, diesem jüdischen Mieter zu kündigen, da die Räume angeblich für das Stadtarchiv gebraucht würden. Sie konnte dieses Vorhaben der Stadt solange hinauszögern, bis der Hochbetagte eines natürlichen Todes verstorben war. Nach dem Krieg schrieb *Maria von Graimberg*, dass man mehrmals versucht habe, eine Schülerin als Spitzel zu gewinnen.

Die Kriegszeit | Durch ihre geschickte Verzögerungstaktik konnte *Maria von Graimberg* ihre kleine Schule über den Krieg retten. Sie ließ noch im Februar 1945, nur unterbrochen von Fliegeralarm, Prüfungen in ihrem Wohnzimmer abhalten, das wegen des Brennstoffmangels der einzige beheizte Raum des Hauses war. Kurz vor der von der deutschen Wehrmacht angeordneten Sprengung der berühmten Alten Brücke soll *Maria von Graimberg* am 29. März 1945 noch hinunter gegangen sein und mit den dort stationierten Wehrmachtssoldaten des Sprengkommandos über die Sinnlosigkeit ihres Befehls diskutiert haben. Wenige Stunden später wurden die Mittelpfeiler dennoch gesprengt.

Die Zeit nach 1945 | Nach dem Einmarsch der Amerikaner in Heidelberg forderten Nachbarn die Gräfin auf, eine weiße Fahne zu hissen. Sie soll in der

für sie charakteristisch klaren Art darauf geantwortet haben, dass sie noch niemals in ihrem Leben irgendwelche Fahnen am Hause habe wehen lassen und sie deshalb auch jetzt nicht daran denke, dies zu tun. Die amerikanischen Offiziere wollten nach dem Einmarsch das große Anwesen am Kornmarkt zur Einrichtung eines Lazarets unverzüglich räumen lassen, müssen aber so großen Respekt vor dem unerschrockenen, ruhigen Auftreten der Hausherrin gehabt haben, dass sie den Plan, den Kornmarkt 5 räumen zu lassen, aufgaben.

Für den Geist dieser Einrichtung während der NS-Zeit spricht auch, dass *Maria von Graimberg* von den zuständigen Stellen der amerikanischen Militärverwaltung Anfang Oktober 1945 die Genehmigung erhielt, ihre soziale Ausbildungsstätte weiterführen zu dürfen.

In den 1950er-Jahren gab *Maria von Graimberg* die Leitung der Katholischen Fürsorgeschule Heidelberg ab und starb, hoch geehrt, am 14. Juni 1965. Heute beherbergt das Palais Graimberg städtische Behörden und ist Sitz des Ersten Bürgermeisters der Stadt Heidelberg.

Susanne Zeller

Professor Dr. Susanne Zeller ist Dipl.-Sozialarbeiterin und Dipl.-Pädagogin. Sie lehrt Theorien, Professionalisierungsgeschichte sowie Ethik der Sozialen Arbeit am Fachbereich Sozialwesen der Fachhochschule Erfurt. E-Mail: zeller@fh-erfurt.de

Editorische Notiz: Alle Beiträge zur Reihe „Widerstand in der Sozialen Arbeit“ wurden selbstverständlich nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens verfasst. Aufgrund der geringen Seitenzahl, die für die einzelnen Portraits zur Verfügung stehen, hat sich die Redaktion jedoch entschlossen, die verwendete Literatur nicht gesondert aufzuführen. Die Literaturlisten und -hinweise werden in der geplanten Buchveröffentlichung der Serie nachzulesen sein.